

Breitenfurt, am 09.12.2024

An den Gemeinderat der Marktgemeinde Breitenfurt  
z.H.: Bürgermeister Wolfgang Schredl

Von GR Mag. Richard Wirthmann (NEOS) und GRin Mag. Edith Kollermann (NEOS)

**Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung**

Betreff: **Elektronisch auswertbare Unterlagen für die Mitglieder des Gemeinderates bereitstellen**

Begründung:

Die Bürgerinnen und Bürger von Breitenfurt wählen den Gemeinderat und entsenden damit ihre Vertreter\_innen in das Beschluss fassende Gremium der Gemeinde. Somit haben die Gemeinderät\_innen eine hohe Verantwortung, über Anträge an den Gemeinderat vorbereitet und informiert abzustimmen.

Moderne Informationstechnologien zu nutzen, ist in jedem beruflichen Umfeld mittlerweile gängige Praxis. Leider nicht so in der politischen Arbeit, wo Unterlagen entweder in ausgedruckter Form oder in elektronischer, jedoch nicht auswertbarer Form, zur Verfügung gestellt werden.

Es ist den Gemeinderät\_innen somit nicht mit einem zumutbaren Aufwand möglich, die Aufstellungen zu plausibilisieren oder Auffälligkeiten bzw. Unklarheiten zu identifizieren.

Es sollte nicht nur ein Thema konstruktiver Oppositionsarbeit, die den Gefertigten wichtig ist, sein, Unterlagen einfach auswerten zu können. Vielmehr sollte es jedem Gemeinderatsmitglied ein Anliegen sein, Unterlagen effizient bearbeiten zu können.

Als Beispiel kann hier Perchtoldsdorf genannt werden, wo den Gemeinderatsfraktionen sowohl Voranschlag als auch Rechnungsabschluss in einem excel lesbaren Format zur Verfügung gestellt werden.

Daher stellen wir den

**Antrag:**

"Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenfurt möge beschließen,

Unterlagen, welche Zahlentabellen von mehr als einer Seite enthalten, werden ab dem Jahr 2025 allen Fraktionen nicht nur im pdf-Format, sondern auch in elektronisch auswertbarer Form, z.B. als Excel-Datei oder csv-Datei, spätestens eine Woche vor der Gemeinderatssitzung, in welcher das Thema behandelt wird, zur Verfügung gestellt."

Die Dringlichkeit des Antrages ergibt sich aus dem aktuell zu beschließenden Voranschlag 2025, der nur als 311 seitiges PDF Monster verfügbar war und dem bevorstehenden Jahresende und den damit folgenden Arbeiten am Rechnungsabschluss 2024, der anschließend in entsprechend auswertbarer Form zur Verfügung stehen soll.